

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)123(30.2)
gel. VB zur öAnh am 18.12.2019 -
GKV-FKG
13.12.2019



BKK Dachverband e.V.
Mauerstraße 85
10117 Berlin
TEL (030) 2700406-200
FAX (030) 2700406-222
politik@bkk-dv.de
www.bkk-dachverband.de

Stellungnahme
des BKK Dachverbandes e.V.

vom 12.12.2019

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
„Mehr Qualitätstransparenz für Versicherte, mehr
Anreize für bessere Versorgung – Solidarische Wett-
bewerbsordnung in der gesetzlichen Krankenversi-
cherung weiterentwickeln“
(Drucksache 19/9565)

Die Betriebskrankenkassen begrüßen das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Transparenz über das Leistungsgeschehen der gesetzlichen Krankenversicherung herzustellen. Somit soll einerseits die Möglichkeit für Versicherte geschaffen werden, die Krankenkassen hinsichtlich ihrer Versorgungs- und Servicequalität zu vergleichen. Andererseits soll ein Wettbewerb um gute Versorgung angekurbelt werden, anstelle eines Wettbewerbs der sich allein an der Höhe des Zusatzbeitragssatzes bzw. Satzungs- und Bonusleistungen orientiert.

Die Betriebskrankenkassen bewerten den (Zusatz-)Beitragssatz allein als einen unzureichenden Wettbewerbsparameter, solange ihm keine Parameter für die Leistungsqualität gegenüberstehen. Darüber hinaus werden Impulse für eine Verbesserung der Versorgungsqualität in einem reinen Preiswettbewerb nicht gesetzt. Die Überwindung des reinen Preiswettbewerbs zwischen den Krankenkassen kann nach Auffassung der Betriebskrankenkassen nur gelingen, wenn die Nutzer, die Versicherten, in das Blickfeld gerückt werden. Wenn der Wettbewerb in die richtige Richtung gelenkt werden soll, muss Transparenz über Servicequalität und Leistungsbereitschaft der Kassen hergestellt werden. Den Versicherten müssen über den Zusatzbeitragssatz hinausgehende Parameter an die Hand geben werden, die einen Vergleich der Kassen überhaupt erst möglich machen.

Die Betriebskrankenkassen setzen sich in diesem Sinne proaktiv für eine Qualitätsdebatte in der gesetzlichen Krankenversicherung ein; zum Beispiel haben einige Betriebskrankenkassen bereits eigene Widerspruchszahlen veröffentlicht. Wenngleich Widerspruchszahlen oder das Bewilligungs- bzw. Ablehnungsverhalten in der Beurteilung von Qualität zwar nur begrenzt aussagekräftige Indikatoren sind, ist eine Veröffentlichung von Zahlen des Leistungsgeschehens ein erster wichtiger Schritt in Richtung Qualitätswettbewerb.

Inwieweit für das Monitoring und die Bereitstellung von Qualitätsinformationen auf bestehende Angebote und Strukturen zurückgegriffen werden kann oder ob zu diesem Zweck eigens eine Patientenstiftung zu gründen ist, sollte diskutiert werden. Die Betriebskrankenkassen befürworten den Vorschlag, Anreize und Instrumente auszuloten, die die Krankenkasse für gute Versorgung belohnen. Eine Beteiligung der Wissenschaft bzw. des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (SVR) ist diesbezüglich zu begrüßen.